

Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838 (Limburger Zeitung) (Limburger Tageblatt)

Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Simburger Tageblatt)

Abgeben-Zeitpunkt bis 9 Uhr vorläufige des Erziehungsetztes

Hogenoppein: 2 Huf 18 Hf.
 elektrifiziert aus Gephöndel.
 Hogenoppein: 2 Huf 18 Hf.
 elektrifiziert aus Gephöndel.
 Hogenoppein: 2 Huf 18 Hf.
 elektrifiziert aus Gephöndel.

81. Zahlung

DECEMBER 27 1900

Limburg, Mittwoch den 21. November 1918

2. Derabfolgung von 1 b wird abhängig gemacht von ordnungsmäßiger Entlassung.

Wer beim Plündern betroffen wird, wird verhaftet und hat unter Umständen standrechtliche Erschießung zu gewärtigen.

Limburg, den 20. November 1918.

Arbeiter und Sozialisten.
Dr. Maron. Müller.

The Internet connection

Hinsichtlich der Gefangenpalette zirkulieren unter der Bevölkerung noch immer die unglaublichsten Gerüchte. Dem gegenüber wird hierdurch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die in Frage stehenden Palette nach wie vor Eigentum der Gefangenen bleiben und nur für diese zu verwenden sind. Den bei der Vollprüfungsstelle Beschäftigten und Angeestellten wurden Palette auf Wunsch der Gefangenen selbst ausgehändigt.

Eine weitere Inanspruchnahme dieses Gefangenengutes im Interesse der durchkommenden Truppen oder der hiesigen Bevölkerung ist durchaus unzulässig und würde zu ernststen politischen Schwierigkeiten führen.

Schwere Aufgaben stehen für die kommenden Tage bevor. Ernährungs-schwierigkeiten drohen, dann wird der Zeitpunkt gegeben sein für eine allgemeine, geregelte Nahrungsmittelverteilung von Paletten zum öffentlichen Wohl, insbesondere für die minderbemittelte Limburger Bevölkerung. Bis dahin müssen alle Sonderwünsche schweigen zugunsten des schwer gefährdeten Allgemeinwohls. Bürger Limburgs, denkt an Eure und Eurer Mitbürger Zukunft und helft uns, für die Zeit der kommenden Not zu sparen.

Pimburg, den 20. November 1918

Arbeiter- und Soldatenrat.
Pg. Maron. Müller.

Berlin, 18. Nov. (W.T.B.) Bekanntmachung: Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß die bisherigen Gesetze und Verordnungen, soweit sie nicht ausdrücklich durch die Regierung aufgehoben sind, in Kraft bleiben und von Jedermann zu beachten sind, wie auch Jedermann in ungehinderter Genießung der ihm dadurch gewährten Rechte verbleibt. Danach besteht für alle Staatsangehörigen die Verpflichtung zur Entrichtung der bisherigen Steuern und Abgaben ungeschwächt weiter.

Berlin, den 18. November 1918

Namens der provisorischen Regierung:
Dr. Breitscheid. Dr. Eufem.

Berlin, 18. Nov. (B.L.Z.) Der stellv. Militärinspekteur der Freiwilligen Krankenpflege leitet seine Tätigkeit weiter fort. Alle seine Anordnungen für seinen Dienstbereich erfolgen im Auftrage des Kriegsministeriums. Die von ihm und in seinem Auftrage ausgehenden Anweisungen sind wie bisher von Behörden anzuerkennen. Das Rote Kreuz auf welchem Grunde ist als internationales Abzeichen des Genfer Abkommens weiter zu tragen.

ommens weiter zu tragen.
Der Kriegsminister, gez. Scheuch. Staatssekretär
im Kriegsministerium gez. Göhre.

Berlin, 18. Nov. (W.I.B.) Verordnung.

1. Mannschaften, die dauernd Arbeitsdienst versehen, sind zu entlassen; werden sie weiter beschäftigt, so sind sie freie Arbeiter und sind auch als solche zu behandeln.

2. Mannschaften, die vorübergehend zur Arbeitsleistung, die sonst Zivilarbeiter verrichten, herangezogen werden, erhalten für jede Stunde 50 Pfg. Zulage.

3. Mannschaften, die sich freiwillig zu besonderem Sicherheitsdienst über ihren Entlassungstag hinaus mit zehntägiger Kündigungsfrist verpflichten, können für diesen Dienst angenommen und kommandiert werden. Sie erhalten eine monatliche Löhnung von 30 Mark und erhalten eine tägliche Zulage von 1 Mark als Führer und 3 Mark als Mann.

4. Die Mannschaften beziehen, solange sie mobil sind, mobile Löhnung, soweit sie immobil sind, immobile Löhnung. Jedoch Gefreite und Mannschaften monatlich 30 Mark.

Der Rat der Volksbeauftragten:
Ebert, Haase, Scheidemann, Landsberg, Barth.
Der Vollzugsrat des Ausschusses des Arbeiter- und Soldaten-
rates: Mollenhuth, Rich. Müller.

Berlin, 18. Nov. (B.Z.B.) Bekanntmachung. 1. In
jedem am 9. November 1918 und später aus dem Heeresdienst
ordnungsmäßig ausscheidenden Unteroffizier und Mann soll
verfolgt werden

a) Unentgeltlich ein Entlassungsantrag (soweit Vorrat reicht); Zivil, sonst Uniform),
b) ein einmaliges Entlassungsgeld in Höhe von 50 M.
und als Marschgel sowie Marschgebühren je zutändig
hab. vom Truppenteil ein Pauschbetrag von 15 Mark.

2. Derabfolgung von 1 b wird abhängig gemacht von ordnungsmäßiger Entlassung.

a) Abgabe noch im Besitz befindlicher Waffen und Munition;
b) Empfangnahme der Entlassungspapiere,
c) Anerkennung der Stammtrolle.
Göhrte, Unterstaatssekretär, Sächsisch, Kriegsminister.

Berlin, 18. Nov. (W.T.B.) Das Reichsmarineamt teilt mit, daß den namentlichen Reklamationen Reichsmarineangehörigen nur entsprochen werden kann, soweit die noch zu leistenden militärischen Aufgaben dies zulassen. Den Arbeitgebern wird daher empfohlen, solche Reklamationen unmittelbar an die Marineteile einzureichen. Die Verwendung von besonderen Kartenformularen, wie sie bisher in Aussicht genommen war, ist fallen gelassen. Besondere Muster sind nicht mehr vorgeschrieben. (Zusatz des W.T.B.: Auch das Demobilisationsamt mißt dieser Angelegenheit den größten Wert bei.

④ Wie Regierungstruppe?

Berlin, 19. Nov. 12 Uhr mittags. In gutunter-
richteten politischen Kreisen in Berlin spricht man von der
neuen Krise der neuen Regierung. Die durch die Resolution
des Reichstages, staatsrechtliche Frage war die, daß der Vollzugs-
ausschuss des A. u. E.-Rats, freilich mit unzureichender
Legitimation, die Volljouerentännt bezieht. Die Exekutive
wird bei dem aus sechs Mitgliedern bestehenden Kabinett
Ebert-Haase liegen. In einer Reihe von Fällen hat sich der
Vollzugsausschuss aber an diese Machtverteilung nicht ge-
halten, sondern auch in die Exekutive eingegriffen. Gegen-
wärtig sind Verhandlungen im Gange, um einen Ausgleich
herbeizuführen. Die Aussichten dazu werden aber für so
gering angesehen, daß das Kabinett Ebert-Haase er-
scheint. Man hat daher den Vorschlag
gemacht, die oberste Reichsleitung nicht aus sechs Politikern,
sondern aus drei Politikern und drei Vertretern des Vollzugs-
ausschusses bestehen zu lassen. Einmal muß als sehr fraglich
erscheinen, ob eine solche Kontrolle überhaupt möglich ist,
mindestens würde dies den einfachsten Grundsätzen eines demo-
kratischen Staatslebens widersprechen. Sodann aber muß
auch der recht scharfe Verwahrung dagegen eingelegt werden,
daß sich der einseitig aus Vertretern des A. u. E.-Rates
zusammengesetzte Vollzugsausschuss Rechte anmaßt, die seine
Herrschaft über das ganze Reich neu besiegeln sollen. Das
geht unter keinen Umständen und das deutsche Volk wird
es sich unter keinen Umständen gefallen lassen, von einer rein
unter lokalen Gesichtspunkten zusammengesetzten Körperschaft
regieren zu lassen. Man kennt in Deutschland die Herr-
schaft des radikalen Flügel der Sozialdemokratie in Berlin zu
genüge und weiß, daß diese Zusammensetzung der Berliner
Sozialdemokratie in keiner Weise sich deckt mit den politischen
Anschauungen der Sozialdemokratie im Reich. Erstreben-
weise mehrten sich die Widerstände aus dem Reich gegen diese
Berliner Eigenmächtigkeit, die hoffentlich den Bewohnern
im Reich nur bekannt zu werden brauchen, um allenthalben
schärfsten Widerspruch zu erwecken.

Eine neue Note Solfs an Lansing.

Daag, 18. Nov. Hollandsch Nieuwsbüro berichtet, daß Staatssekretär Dr. Solf an Staatssekretär Lanjing eine neue Note gerichtet hat. In dieser wird u. a. erklärt, daß es bei dem heutigen Stand des deutschen rollenden Eisenbahnmateri als und bei dem Kohlenmangel unmöglich sein wird, eine auch nur in bescheidenen Grenzen gehaltene Versorgung der Städte mit Lebensmitteln sicher zu stellen. „Wir sind,“ heißt es in der Note, „außerstande, auch nur für eine Woche die Versorgung garantieren zu können und müßten, da die Verhältnisse im Osten und Westen, Norden und Süden gleich liegen, damit rechnen, daß in vielen Teilen des Reiches gleichzeitig Hungerrevolten als Folge der Transportschwierigkeiten entstehen, deren Folgen unberechenbar wären. Endlich hat die Fortsetzung der Blockade, insbesondere in der Ostsee, zur Folge, daß sowohl die für unsere Industrie nötigen Transporte aus dem Norden, wie die für Estlandbawien unentbehrlichen deutschen Kohlenlieferungen unmöglich gemacht werden und veranlaßt die von den Kohlen abhängigen deutschen und Estlandbawischen Industrien zur Arbeitseinschränkungen, wenn nicht gar zum Stilllegen. Auch die völlige Lahmlegung der Nord- und Ostseefischerei würde während einer Blockade fort-dauern. Wir haben unsere Vertreter in Spaa angewiesen, obige dringende Wünsche mit den Vertretern der Alliierten zu besprechen, halten aber keinen Erfolg, da die Vertreter der Alliierten keine Vollmacht zu Verhandlungen zu haben scheinen. Wir bitten, angesichts der dringenden Gefahr, die uns aus

den erdräudenden Waffenstillstandsbedingungen erwächst, uns
möglichst umgebend einen Ort zu bezeichnen, an dem unsere
Vertreter mit bevollmächtigten Vertretern der alliierten Re-
gierungen zur Beratung der obigen Fragen zusammenkommen
können. Da die Transportfrage zu Wasser und zu Land
täglich schwieriger wird und die zurückflutenden Truppen alle
Organisationen aufzulösen drohen, bitten wir, keine Zeit
zu verlieren, damit wir imstande sind, die bisher noch aufrecht
erhaltene Ordnung auch weiter aufrecht erhalten zu können.
(gez.) Solf.

Eine Bekanntmachung der deutschen
Hessenslandkommission.

Berlin, 18. Nov. (B.T.R.) An die Bevölkerung der linksrheinischen Gebiete und der Umgebung von Köln, Koblenz und Mainz!

Die Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrages bedeuten für die linksrheinischen Gebiete und die rechtsrheinischen Gebiete innerhalb eines mit 30 Kilometer Halbmesser um die Rheinbrücken von Köln, Koblenz und Mainz gelegenen Kreises (sogenannte Brückenköpfe) folgendes:

1. Diese Gebiete sind durch die deutschen Armeen zu räumen. Das bedeutet nur, daß die unter den Waffen befindlichen Truppen aus den Gebieten zurückgezogen werden sollen, damit der deutschen Regierung für die Dauer des Waffenstillstandes die Möglichkeit genommen wird, das linksrheinische Land als Aufmarschgebiet zu benutzen. Die gesamte Zivilbevölkerung, auch die Wehrpflichtigen und die Kellamierten, können ungefährdet auch bei der nachfolgenden feindlichen Besetzung des Landes an ihrem Wohnsitz verbleiben. Im Verlaufe der ordnungsmäßigen Demobilisierung werden auch die aus diesen Gebieten stammenden Angehörigen des Heeres und der Marine, soweit sie von der Demobilisierung betroffen werden, in die Heimat entlassen werden.

2. Der Räumung dieser Gebiete durch die deutschen Truppen wird eine Belegung mit feindlichen Garnisonen für die Dauer des Waffenstillstandes und nicht vor dem 1. Dezember folgen. Der Feind hat sich das Recht vorbehalten, Requisitionen mit ordnungsmäßiger Abrechnung vorzunehmen, jedoch ist von den Bevollmächtigten der feindlichen Regierungen erklärt worden, daß diese Requisitionen die tatsächlichen Bedürfnisse der Besatzungstruppen nicht überschreiten dürfen.

3. In allen geräumten Gebieten ist die Fortführung von Einwohnern untersagt. Dem Eigentum der Einwohner darf kein Schaden oder Nachteil zugefügt werden. Niemand wird wegen der Teilnahme an Kriegsmahnahmen, die der Unterzeichnung des Waffenstillstandes vorangegangen sind, verfolgt werden. Keinerlei Zerstörungen irgend welcher Art dürfen ausgeführt werden. Die Depots von Lebensmitteln jeder Art für die Zivilbevölkerung, Vieh usw. müssen an Ort und Stelle verbleiben. Andererseits ist Deutschland verpflichtet, keinerlei allgemeine oder staatliche Mahnahmen zu treffen, noch besondere Befehle zu erteilen, die eine Entwertung der industriellen Unternehmungen oder eine Verringerung ihres Personals herbeiführen sollen. Eisenbahnen und sonstige Verkehrsmittel werden weiter arbeiten.

4. Der Zusammenhang der linksrheinischen Gebiete mit dem Deutschen Reich wird in keiner Weise angetastet. Der Feind macht lediglich Anspruch auf eine Gesamtkontrolle. Leben und Eigentum der Bevölkerung ist somit nicht gefährdet. Die Bevölkerung handelt richtig, wenn sie ihren Wohnsitz nicht verläßt und auch sonst keine unüberlegten Maßnahmen trifft, um eingebildeten Gefahren zu begegnen.

Die Waffenstillstandskommission:
Staatssekretär Erzberger, Graf Oberndorff,
General v. Winterfeldt, Kapitän J. E. Vanselow.

Das Finanzprogramm der neuen Regierung.

Das Finanzprogramm der neuen Regierung.
Berlin, 18. Nov. (W.T.S.) Der neue Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Erzengel Schiffer, Knipping, gestern das Mitglied der volkswirtschaftlichen Redaktion der Deutschen der Deutschen Allgemeinen Zeitung, Goslar, zu einer Unterredung über das Finanzprogramm der neuen Reichsregierung. Der Staatssekretär erklärte: Die neue Regierung denkt nicht daran, irgend etwas von den Bedingungen der Reichsanleihe, sowohl was die Schuldverfreibungen, als auch was die Reichsschatzanweisungen betrifft, zu Ungunsten der Anleihebesitzer zu ändern. Es ist dies nicht ausdrücklich in den von Ihnen erwähnten Regierungserklärungen betont, es ergibt sich

aber kinngemäß aus der Mitteilung, daß die Rechte der Kriegsanleihebesitzer nicht angetastet werden sollen. Was den Besitzern der Kriegsanleihen versprochen ist, werden wir unbedingt halten; darüber herrscht nicht die geringste Meinungsverschiedenheit. Soweit es sich darum handeln kann, dem Druck auf den Kurs der Kriegsanleihen entgegenzuwirken, der sich aus diesem Materialangebot ergeben kann, erlaube ich guten Erfolg von der Aufnahmefähigkeit, die sich aus der Reichsbank und den Privatbanken bilden wird, sowie von anderen Maßnahmen, die noch in Vorbereitung sind. Ich möchte Sie aber noch besonders darauf hinweisen, daß Kriegsanleihebesitzer nicht nur wie bisher bei einer Anzahl von bereits in Kraft getretenen Steuern zum Nominalwerte in Zahlung gegeben werden können, sondern daß den Kriegsanleihebesitzern diese gleiche Vergünstigung auch bei einer Anzahl neuer dafür geeigneter Steuern zufließen wird. Ferner gilt das gleiche für Bezahlung der aus den Heeresdepots der Volkswirtschaft zur Verfügung zu stellenden Rohstoffe und Materialien, bei denen es sich um Milliardenwerte handelt. Hier werden die Besitzer von Anleihen sogar direkt bevorzugt. Die Noten- und Geldbankerei hat sich aber nachgerade zu einem Unfug ausgewachsen, bei dem die Mitwirkenden sich schon längst nicht mehr klar darüber sind, welches ungeheure Maß von Verantwortung sie auf sich laden. Die glatte Abwicklung der Pohn- und Gehaltszahlungen hängt in erster Linie davon ab, ob überall rechtzeitig genug Bargeld zur Verfügung steht. Stoden die Zahlungen, so können heute mit Leichtigkeit Unruhen entstehen, deren Folgen niemand absehen kann. Darüber hinaus schwächen diese aus Zahlungsnot sich ergebenden Zustände in unserem Wirtschaftsleben unsern Kredit im Ausland und wirken auf die Gestaltung unserer Valuta an den neutralen Märkten ungünstig ein. Außerdem sollte man bedenken, daß in den Randgebieten Deutschlands, besonders im Osten, in denen die Bevölkerung gegebenenfalls durch Abkündigung über ihre Staatsangehörigkeit entscheiden kann, in ihrer Neigung, beim Deutschen Reich zu bleiben, durch laum etwas anderes so stark geschwächt werden kann, als durch Unsicherheiten und Wierwar in unserem Geldverkehr und darüber hinaus in unserem Wirtschaftsleben.

Aufruf des Kyffhäuser-Bundes.

In der „Kriegszeitung“ vom 13. November 1918 veröffentlicht der Kyffhäuser-Bund (Deutscher Kriegerbund) einen Aufruf, in dem er eine programmatische Erklärung seiner Bestrebungen gibt und sich zur Aufrechterhaltung der Ordnung hinter die neue Regierung stellt. Der Aufruf lautet:

Kameraden!

Der Kaiser und König Wilhelm II. hat der Regierung entsagt. Der Kronprinz hat auf die Thronfolge verzichtet. Der bisherige Reichskanzler hat die Geschäfte dem Vorsitzenden der sozialdemokratischen Partei übergeben. Dieser hat sie als Reichskanzler übernommen. Eine neue Regierung hat sich gebildet. In Berlin ist die Deutsche Republik, in den Hauptstädten der Bundesstaaten die Republik ausgerufen worden. Die Truppen der Standorte des Heimatheeres haben sich der neuen Regierung angeschlossen.

Voll Trauer im Herzen sehen wir Kriegervereine die härmliche Entwicklung des Neuen, das plötzlich über uns hereingebrochen ist. Wir Alten, die wir Kaiser und Reich und die Einheit des deutschen Volkes haben schaffen und erkämpfen helfen, und die jüngere Generation, die an der Größe des Reiches und dem wirtschaftlichen Fortschritt des Volkes mitgearbeitet hat, wir haben, getreu unserem Fahnen, unser Leben lang in der Monarchie das Heil der Nation gesehen.

Aber allem aber steht das Vaterland, steht die Sorge für die Einheit unseres Volkes, die Sorge für den Schutz der Ordnung!

Der neue Reichskanzler Ebert hat die Andersgesinnten um ihre Mitarbeit ersucht, um das Volk vor Bürgerkrieg, Hungersnot und Anarchie zu bewahren. Im Interesse des Volkes und des Vaterlandes muß Folge geleistet werden.

Wir fordern daher unsere Kameraden auf, im Interesse des deutschen Volkes hinter der jetzigen und in Zukunft hinter jeder vom Volke anerkannten Regierung zu stehen, und sich zur Aufrechterhaltung der Ordnung zur Verfügung zu stellen.

Unsere großen wirtschaftlichen Arbeiten werden weitergeführt. Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten, für die

hinterbliebenen Witwen und Waisen, der Gefallenen, für die bedürftig heimgekehrten Kriegsteilnehmer erfordert alle unsere Kraft und Arbeit. Die besten Grundlagen hierfür sind in unseren, seit fünfzig Jahren ausgebauten Wohlfahrtsanstalten gegeben; es gilt, sie weiter zu entwickeln. Diesen wichtigen Aufgaben wollen wir alle unsere Kräfte widmen!

Für den Vorstand des Kyffhäuser-Bundes der deutschen Landes-Kriegerverbände.

J. V. Westphal.

Geheimer Regierungsrat, Geschäftsführender Präsident.

Für die Vorstände des Deutschen Kriegerbundes und des Preussischen Landes-Kriegerverbandes.

Die Geschäftsleitung:

Westphal, Geh. Regierungsrat, Stiege, Kontoradmiral z. D.
Dr. Raehmel, Bankier.

Einpruch Limburgs gegen die Frankfurter Resolution.

Limburg, 20. Nov. In der am 19. November 1918 im Bürgeraal des Rathauses zu Frankfurt a. M. abgehaltenen Vertreterversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte im Bezirke des 18. Armeekorps wurde folgender Beschluß gefaßt: Arbeiter- und Soldatenräte stellen die höchste politische Macht dar. Sie handeln im Namen und im Interesse des schaffenden Volkes, also der großen Mehrheit der Bevölkerung. Das Ziel ist gleich dem der revolutionären Volksmassen die Demokratie und der Sozialismus. Angesichts der sehr ernsten und schwierigen Lage, die verschuldet wurde durch die von der Revolution gestützten Gewalten, sehen die Räte sich zur nächsten dringenden Aufgabe, sofort den Organismus der Behörden und anderer Einrichtungen der gegenwärtigen Wirtschaft- und Gesellschaftsordnung unter ihre Aufsicht zu stellen, damit die völlige Zerrüttung der Lebensbedingungen des Volkes vermieden und unermessliches Unheil abgewendet werde. Wo Beamten, Behörden und andere Vertreter der alten öffentlichen Gewalt ausdrücklich oder verdeckt die Aufsicht der Arbeiter- und Soldatenräte ablehnen, sind die Verweigerer, wenn nötig, mit Waffengewalt sofort zu beseitigen und die betreffende Dienst- oder Verwaltungsstelle ist durch den zuständigen Rat neu zu besetzen. Damit die deutsche Wirtschaft rasch aufgebaut und zur Gesundung gebracht werden kann, treten die Räte ein für die Vergesellschaftung bestimmter geeigneter Großbetriebe, z. B. des Kohlen-, Erz- und Kalibergbaues, von Hüttenwerken, der Schifffahrt, des Großgrundbesitzes. Eine verfassunggebende Nationalversammlung, gewählt auf Grund des gleichen, geheimen, direkten und allgemeinen Wahlrechts für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen soll den neuen politischen Zustand Deutschlands beschließen. Die Zusammenlegung der Nationalversammlung soll erfolgen nach dem Verhältnis der für jede Partei abgegebenen Stimmen. Die Arbeiter- und Soldatenräte rufen das deutsche Volk auf, daß es die junge Freiheit schirme gegen jeden Versuch zur Gegenrevolution. Die Wahl muß so vorbereitet und betrieben werden, daß die Nationalversammlung ein Bollwerk der Demokratie und des Sozialismus sein wird. Als Delegierte des Limburger Arbeiter- und Soldatenrats nahmen an der Versammlung teil: Landkammern H. Cramer und die Herren Peter Müller und Landwirt Dachscherer. In der Erwägung, daß jede grundsätzliche Neuordnung der Wirtschaftsverfassung Sache der einzuberufenden Nationalversammlung sein muß, schlossen die Limburger Delegierten sich dem von einer starken Minderheit erhobenen Einpruch gegen die eingebrachte Resolution vorbehaltlos an.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 21. November 1918

r. Heimatschutz. Zum Schutze von Besitz und Leben der Stadtbewohner hat sich eine Bürgerwehr aus allen Kreisen der Bürgerschaft gebildet. Grund zur Bildung des „Heimatschutzes“ waren die Gefahren, die die Umwandlung des öffentlichen Lebens mit sich gebracht hat. Es ist notwendig, daß die Ziele und Zwecke des Heimatschutzes der ganzen Bürgerschaft noch dringlicher vorgelegt werden, als es bisher geschehen konnte. Deshalb ist für heute, Donnerstag, abend 8 Uhr, in den Saal des „Preussischen Hofes“ eine öffentliche Versammlung einberufen, zu der alle Bewohner der Stadt auch an dieser Stelle nochmals freundlichst eingeladen sind.

Morgenspaziergang machte. Sie standen sich beide einen Augenblick wie gelähmt gegenüber. Auf dem schmalen Weg konnten sie nicht ausweichen. Endlich raffte sich Hans auf. Es war, als wollte er etwas sagen. Aber dann biß er sich auf die Lippen und seine Augen hatten wieder den kalten abweisenden Ausdruck, der ihn das Blut erstarren ließ. Den Satz jedoch, ging er stumm an ihr vorbei. Einen Augenblick war er im Zweifel gewesen, ob er ihr sagen sollte, daß er um ihr heimliches Verlobnis mit dem Onkel wußte und daß er sie deshalb bitten wollte, ihm zu gestatten, etwas für sie und ihre Mutter zu tun, weil er das als ein Vermächtnis des Toten betrachtete. Aber er fürchtete, dabei seine Ruhe zu verlieren. Noch war er nicht imstande, ihr gegenüber ruhig zu sein. Und vielleicht besprach er das auch später mit ihrer Mutter. Die Angelegenheit mußte deßhalb behandelt werden.

Und so ging er stumm an ihr vorbei. Sie aber war bleich geworden bis in die Lippen. Ihr war, als müßte sie die Scham zu Boden drücken, daß sie ihn trotz allem noch lieben mußte und daß sie noch hatte hoffen können, er werde um sie werden, nun er reich und unabhängig war. Der Stolz schloß ihr den Mund. Mit müden Schritten kehrte sie nach Hainau zurück und hat ihre Mutter, mit ihr heimgekehren.

Frau Dina sah besorgt in Ruths blaßes Gesicht. Instinktiv fühlte sie, daß Ruth ein Erlebnis gehabt hätte, das alle Hoffnung in ihr tötete. Sie zog sie in ihre Arme. Aber sie sprach nicht darüber. An frische Wunden darf man nicht rühren. So sagte sie nur:

„Laß uns heute und morgen hier bleiben, Kind. Heute fährt der Baron hinüber nach Rainsberg zur Testamentseröffnung. Haus von Rainsberg wird ja heute offiziell in seine neuen Rechte eingesetzt; das wird eine lange Sitzung werden. Wir sind dann mit der Baronin allein. Da will ich einmal mit ihr über unsere Lage sprechen. Lilly ist eine praktische Frau — und sie hat einen außerordentlich großen Bekanntenkreis. Vielleicht weiß sie eine gute Stellung für dich.“

Damit war Ruth einverstanden.

Als dann der Baron nach Rainsberg gefahren war, führte Frau von Godes ihren Vorschlag aus.

Die Baronin hörte teilnahmsvoll zu, und als Frau Dina geendet hatte, sah sie ihre und Ruths Hände.

— El, 19. Nov. In der vorigen Woche brachen nach ansehnend Hunde in den Schafstall der Mehlerei aus Weilburg ein, der die hiesige Schafweide gepachtet hat. Die geängstigten Tiere, etwa 154 Stück, liefen nach allen Richtungen auseinander, wobei circa 30 Stück an den nahen Bahndörper liefen und von dem Fräuhung Stoffel-Montabaur mehr oder weniger beschädigt wurden. Die Hälfte der Tiere wurde getötet.

— Wallmerod, 18. Nov. Gestern nachmittag fand dahier in der Gastwirtschaft Wolf eine aus allen Berufsständen besuchte Versammlung statt, in der für den Kreis Wehburg ein provisorischer Bauern- und Arbeiterausschuß gewählt wurde. Es wurde weiter beschlossen neben den Kreisbauern- und Arbeiterrat auch in jeder Gemeinde, Gemeindebauern und Arbeiterräte zu bilden. Das Gedeih der Gemeinde erfordert, daß sich alle Stände an diesen Wahlen beteiligen und mitwirken, daß die bestehenden Schwierigkeiten überwunden werden.

FC. Aus dem Oberwiesenthal, 18. Nov. Eine überaus stark besuchte Versammlung wurde in der Kirche in Marienberg abgehalten, die einen Arbeiter- und Bauernrat aus 19 Mitgliedern bestehend, für den ganzen Kreis wählte. Pflanz-Schäp-Neulisch wurde zum Vorsitzenden des Rates gewählt.

— Wiesbaden, 19. November. Eine Versammlung zur Gründung eines provisorischen nassauischen Landes-Bauernrats hat einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt: In der Erwägung, daß mit Rücksicht auf die Not des Volkes namentlich auf dem Ernährungsgebiete dringende Hilfe geboten ist, wird ein provisorischer nassauischer Landesbauernrat gebildet, der aus folgenden Mitgliedern besteht, von denen die Nichtanwesenden inzwischen ihre Zustimmung übermittelt haben: Bartmann-Abd.-Frankfurt, Gg. Eisen l. Montabaur, Otto Essinger-Naumbach, August Ellinghausen-Hattenheim, Ph. Feger-Falkenstein, F. Gottschalk-Grünhof, Gg. Hahmann-Niederneisen, H. Hepp-Seelbach, Kallenger-Mühlstein, W. Kraft-Wiesbaden, Lieber-Wiesbaden, Müller-Wiesbaden, Otto Mühl-Schneppenhausen, Nolden-Frankfurt, A. Petzsch-Wiesbaden, W. Rihel-Bierstadt, R. Bollmer-Biebrich, H. W. Wirth-Eschbach. Es wird ein vorläufiger Ausschuss des nassauischen Landes-Bauernrats bestellt, der aus folgenden Mitgliedern besteht: W. Kraft-Wiesbaden, G. Essinger-Naumbach, Horn-Wiesbaden, Lieber-Wiesbaden, Beres-Wiesbaden. Der geschäftsführende Ausschuss hat gemeinsam mit den Arbeiter- und Soldatenräten zu den Verwaltungsbehörden als Kontrollinstanz gemäß Erlass der Preussischen Landesregierung vom 14. November 1918 hinzuwirken. Der provisorische nassauische Landes-Bauernrat und der geschäftsführende Ausschuss werden, sobald die Wahl eines endgültigen nass. Landes-Bauernrats erfolgt ist, zurücktreten und ihr Amt auf diesen übertragen.

Berlin, 18. Nov. Zu den Verordnungen, die mit der Proklamation der persönlichen Freiheit durch die neue Regierung wegfallen, gehört auch das Verbot der Tanzbelustigungen. Wie die „B. Z.“ am Mittwoch“ erfährt, wird eine ausdrückliche Aufhebung dieses Verbotes zwar nicht erfolgen, der Vollstossung steht aber auf dem Standpunkt, daß diejenigen, die in diesen schweren Zeiten noch Sinn dafür haben, sich im Tanze zu drehen, nicht behindert werden sollen.

Berlin, 18. Nov. Die Ankündigung amerikanischer Zufuhren hat, wie in vielen anderen Artikeln, auch bei den Zigarren gehandelt zu Preisstärken geführt. Zigarren, die gestern noch 1,20 Mark und mehr kosteten, sind heute mit 60 Pfg. ausgeschrieben und die Schaufenster sind seit längerer Zeit wieder gut gefüllt.

Leipzig, 18. Nov. Wie das Meßamt für die Mustermesse in Leipzig mitteilt, sind die Vorbereitungen für die Leipziger Herbstmesse 1919 gegenwärtig in vollem Gange und werden durch die politischen Ereignisse nicht beeinflusst. Die Anfragen und Anmeldungen aus den Kreisen der Industrie laufen ohne merkliche Verminderung ein. Die deutsche Industrie hat also volles Vertrauen in die Zukunft.

Israelitischer Gottesdienst.

Freitag abend 4 Uhr 20. Samstag morgen 8 Uhr 30. Samstag nachm. 3 Uhr 30. Sabbat-Ausgang 5 Uhr 25.

Das stolze Schweigen.

Roman von S. Grotzke-Magier.

43) Ruth klopfte das Herz laut und schwer. Sie ätzte vor Erregung, als sie diese Möglichkeit erwog und warf sich in die Arme ihrer Mutter.

„Nein, ich will nichts hoffen — nichts erwarten, Mama. Die Enttäuschung wird mich dann um so härter treffen. Ich muß dir sagen, daß ich selbst nicht mehr weiß, wie mir Hans von Rainsberg gegenübersteht. Einst habe ich fast an seine Liebe geglaubt — ohne daß ich irgend welche Hoffnung auf eine Vereinerung hatte. Da war ich trotz aller Hoffnungslosigkeit glücklich. Aber jetzt bin ich an seiner Liebe irre geworden. Wie konnte er so kalt zu mir sein, wenn er mich liebte? Ich muß auch sagen, daß mich das Verhalten von Hans gekränkt und beleidigt hat. So lieb ich ihn habe — ein Spielball seiner Launen will ich nicht sein. Dazu bin ich zu stolz. Ich werde ihm keinen Schritt entgegen kommen.“

„Das sollst du auch nicht, Kind. Aber du kannst doch wenigstens warten, bis sich die Verhältnisse geklärt haben, bis er imstande sein wird, sich zu erklären. Denke doch, wenn er um dich anhalten wollte und du wärst nicht mehr hier — wärst schon in Stellung.“

Ruth richtete sich stolz auf.

„Wenn er mich wahrhaft liebt, wird er mich zu finden wissen. Bitte, laß uns nicht mehr davon reden.“

Damit hatte Ruth das Gespräch abgebrochen. Aber in ihrem ganzen Herzen war eine große Unruhe, die sie sich nur nicht eingestehen wollte. Und trotz ihres Leugnens war ein heimliches Hoffen in ihr.

Aber dies Hoffen erstarrte gründlich am Morgen des Tages, da in Rainsberg die Testamentseröffnung stattfand.

Da war sie, sobald es tagte, allein in den stillen verschneiten Winterwald gegangen. Sie schritt einen schmalen festgefrorenen Weg dahin und entzückte ihre Augen an der wunderbaren Raubtierpracht des Waldes. Und mitten im Walde begegnete ihr Hans von Rainsberg, der ebenfalls einen

gewußt, daß ihre Finanzen so schlecht stehen. Daß ihr Oh, ihr armen Kinder! Das habe ich ja gar nicht nicht gerade über Reichtümer zu verfügen hattest, ahnte ich wohl, aber nicht, daß Euch so schwere Sorgen drücken. Also muß es wirklich sein, liebste Ruth — müssen Sie in Stellung gehen?“

„Ja, es muß sein“, erwiderte Ruth leise, aber fest.

Die Baronin überlegte.

„Wenn ich das doch vor Weihnachten gewußt hätte. Da suchte eine Verwandte meines Mannes, die in Berlin verheiratet ist, eine Gesellschafterin. Sie schrieb deshalb an mich und ich habe ihr vor dem Feste eine junge Dame hingeschickt. Schade.“

Wieder überlegte die Baronin. Dann schnippte sie mit dem Finger und sagte eifrig:

„Ich hab's, liebste Ruth! Ich nehme Sie einfach als Gesellschafterin für mich, und Sie bleiben in Hainau.“

Ruth streckte ihr gerührt die Hand, schüttelte aber energisch den Kopf.

„Nein, nein, liebe teure Baronin, das ist so lieb und gütig von Ihnen, aber unausführbar. Ich weiß doch ganz genau, daß ich vollständig überflüssig bin und Ihnen gar nichts nützen kann. Sie brauchen mich nicht und wollen sich nur in Ihrer Güte mit einer völlig überflüssigen Gesellschafterin belassen. Es würde mir wie ein Almosen erscheinen. Das kann und will ich nicht annehmen.“

„Aber Kindchen, soll ich denn gar nichts für Sie tun können?“

„Doch. Wenn Sie mir gestatten wollen, daß ich Sie als Referenz angebe, falls sich eine Stellung findet und Sie mich dann empfehlen wollen, bin ich Ihnen sehr dankbar. Vielleicht hören Sie auch in Ihrem Bekanntenkreise von einer Vakanz. Wenn Sie dann an mich denken wollen, wäre ich Ihnen sehr dankbar.“

„Das soll natürlich geschehen, ich werde mich bemühen. Aber ich kann den Gedanken noch gar nicht fassen, liebe Ruth, daß Sie sich mühselig Ihr Brot verdienen sollen.“

Die gutherzige Baronin beriet noch eifrig hin und her mit Frau und Tochter und es kam ihr den ganzen Tag nicht aus dem Sinn.

(Fortsetzung folgt.)

Unsere Helden zum Gruß.

Nun wehen die Flaggen von Haus zu Haus,
Euch freundlich grüßend entgegen,
Nun kehrt Ihr zurück aus blutigem Strahl
In die Heimat auf friedlichen Wegen.

Jetzt grüßt Euch die Heimat, die stark Ihr beschützt
Mit Tapferkeit, Jungblut und Leben
Die Heimat, die stolz auf Euch sich gestützt,
Will Treue um Treue nun geben.

Und nahm auch die Not uns das frohe Geläch,
Den jubelnden Klang vieler Gloden,
So soll doch im Herzen so dankbar wie heut,
Für immer ein Ton Euch frohlocken.

Willkommen Ihr Helden, ruht aus nun vom Streit,
Laßt segnen die Heimat Euch grüßen,
Hart ist sie, doch groß auch, die eiserne Zeit
Und Größeres soll daraus uns ersprechen.
Anna Seibel.

Ämtlicher Teil.

(Nr. 270 vom 21. November 1918).

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß die in den einzelnen Gemeinden gebildeten Arbeiter- und Bauernräte Anordnungen treffen, die den bisherigen Bestimmungen, die nach wie vor zu Recht bestehen und noch nicht aufgehoben sind, zuwiderlaufen. So wurde z. B. in einzelnen Gemeinden Anordnung getroffen, daß keine Kartoffeln mehr aus der Gemeinde geliefert werden sollen, daß die gesammelten Speckmengen aus Hausdurchkäufungen, die für die Arbeiter- und Bauernräte bestimmt sind, innerhalb der Gemeinde ausgegeben werden sollen, daß Geschäftsleute Artikel des täglichen Bedarfs nur noch an Einwohner ihrer Gemeinde abgeben dürfen und dergleichen mehr. Wir brauchen wohl nicht besonders darauf hinzuweisen, daß derartige Maßnahmen nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen und unter allen Umständen zu unterbleiben haben. Durch diese unbedachten Eingriffe würde insbesondere die Lebensmittelversorgung der Allgemeinheit gefährdet und die schlimmsten Gefahren wären zu befürchten. Aufgabe der Arbeiter- und Bauernräte ist es, in erster Linie dafür zu sorgen, daß die bereits bestehenden Bestimmungen so zur Ausführung gelangen, wie es im Interesse der Allgemeinheit, d. h. auch für die Bevölkerung, die außerhalb des Kreises Limburg wohnt und die leben will und leben muß, unbedingt notwendig ist. Es ist insbesondere darauf zu achten, daß der Schleichhandel und die Wucherpreise beseitigt werden, daß die Lebensmittel reiblos verteilt und gleichmäßig zur Verteilung gelangen, d. h. nicht nur innerhalb der Gemeinde, sondern auch an die notleidende Großstadtbevölkerung.

Wir hoffen, daß sich die Arbeiter- und Bauernräte daher in der Folge unbedachter Eingriffe jeder Art enthalten und die bisherigen Behörden bei Durchführung der wirtschaftlichen Maßnahmen tatkräftig unterstützen, aber nicht nur mit Beraten und Vorschlägen. Die bisher gültigen Verordnungen und Verfügungen bleiben nach Anordnung der neuen Regierung vorläufig alle in Kraft und sind genau zu befolgen und zu beachten. Soweit Gemeindeangelegenheiten in Frage kommen, haben die nach der Städte- und Landgemeindeordnung zuständigen Körperschaften in ordnungsmäßiger einberufener Sitzung zu beschließen.

Limburg, den 20. November 1918.

Der Soldatenrat: Dr. Maron.

Der Arbeiterrat: Müller.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

J. B. v. Borde.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um sofortige orts-
abliche wiederholte Bekanntmachung.

Limburg, den 20. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Am Samstag, den 23. November, d. Js., und den folgenden Sonntag und Montag, werden in der Kaserne des 200. Arbeitsbataillons Nr. 63 in Frankfurt a. M. Bode-
heim 200 arbeitsfähige Wehrfähige öffentlich meistbietend ver-
steigert. Die Versteigerung beginnt jeden Vormittag um 10
Uhr. Zugelassen sind Landwirte und Gewerbetreibende, die
sich als solche unbedingt ausweisen müssen. Wehrfähige
sind ausgeschlossen. Zahlung in bar oder Kriegsanleihe.
Sicherheitsleistung durch mündelsichere Wertpapiere oder Spar-
kassenbuch ist zulässig.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, dies
wiederholt auf verlässliche Weise bekannt machen zu lassen.
Limburg, den 19. November 1918.

Der Landrat.

Verbot vorzeitiger Entlassung von Kriegsgefangenen!

Es ist vorgekommen, daß Arbeitgeber von ihnen bis
jetzt befreite Kriegsgefangene ohne weiteres in die Ge-
fangenenlager zurückgebracht haben, trotzdem sie von zuku-
nftiger Stelle angewiesen waren, diese unter allen Umständen
bis zum Abzug durch die Lager weiter zu behalten.
Dies kann wegen der bei einem solchen Verfahren un-
ausbleiblichen Ernährungs- und Transportschwierigkeiten, so-
wie wegen Überfüllung der Lager nicht gebilligt werden.
Alle Arbeitgeber von Kriegsgefangenen haben daher diese
— selbst wenn sie augenblicklich unbeschäftigt sind — bis zum
Abzug durch die Inspektion der Kriegsgefangenenlager oder
die Lager in der jeweiligen Weise weiterzubehalten, zu be-
wachen und zu verpflegen, vorbehaltlich nachträglicher Rege-
lung etwaiger Ersatzansprüche für gewährte Verpflegung usw.
durch die Inspektion der Kriegsgefangenenlager. Zuwider-
handelnde werden von dem Arbeiter- und Soldatenrat zur
Verantwortung gezogen werden.

Frankfurt a. M., den 14. November 1918.

Nachrichtensrat des Arbeiter- und Soldatenrats.

An die Herren Bürgermeister des Kreises
zur Kenntnis und mit dem Ersuchen um sofortige orts-
abliche Bekanntmachung.

Limburg, den 18. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

A. 23. Nr. 5753.

Bekanntmachung.

Als Habbauarten, bei deren Verwendung an Personen-
kraftfahrzeugen Befreiung von der Beschränkung der eisen-
Befreiung gewährt werden darf (Bekanntmachung vom 18.
Dezember 1916, R. G. Bl. S. 1408), hat der Herr Reichs-
kanzler diejenigen folgenden Firmen zugelassen:

1. W. Rad in Hamburg.

2. Adolf Lange in Hamburg.

Die Zulassungen sind für 1. im Reichsanzeiger Nr. 238
vom 7. d. Mts., für 2. im Reichsanzeiger Nr. 243 vom
12. d. Mts. bekannt gegeben worden.

Limburg, den 14. November 1918.

Der Landrat.

Warnung für die Selbstversorger.

Wer dem Schleichhändler und dem Hamsterer Betrübe
und Kartoffeln aus seiner Warte verheimlicht verkauft,
schadet die Allgemeinheit und ist selbst die Gefahr
Kreise ein Teil unterer Vorstände durch Schleichhändler und
Hamsterer genommen, so können wir die Mengen, die wir
für unser Volk und für die Front abliefern müssen, nur auf-
bringen, wenn wir die Ration der Selbstversorger herabsetzen!
Jeder Landwirt weiß, was das für seine Wirtschaft bedeutet.
Jeder Landwirt und jede Landwirtin möge sich also sagen:
Das, was jetzt der Schleichhändler und der Hamsterer zum
Schaden der Allgemeinheit davonträgt, muß ich später selbst
mit meinem Angehörigen aus meinem Vorrat herausgeben.

Wir bitten darauf, daß der Schleichhandel einen derart
großen Umfang angenommen hat, daß sich ein Teil der Be-
völkerung mehr als reichlich mit Lebensmitteln versorgt,
während der Not leiden müssen, warme ich
hiermit die Landwirte ausdrücklich, für die Folge Lebens-
mittel im Wege des Schleichhandels zu verabsorgen, da
andernfalls die strengsten Zwangsmaßnahmen und außerdem
gerichtliche Bestrafung zu erwarten sind. Ich hoffe, daß
auch unsere Landwirte den Ernst der Zeit erkennen und ihre
landwirtschaftlichen Erzeugnisse wieder im vollen Umfang
nach Deduktion des eigenen Bedarfs zur Ablieferung bringen,
damit eine gleichmäßige und gerechte Verteilung unter die
Bevölkerung erfolgen kann.

Limburg, den 22. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B. v. Borde, Kreisausschusses, Landratsamtsverwalter.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, vorstehende War-
nung wiederholt ortsablich bekannt machen zu lassen und auch
in sonst geeigneter Weise zur Kenntnis der Landwirte zu
bringen. Ferner ersuche ich mit allen Mitteln darauf hin-
zuwirken, daß der verbotene Schleichhandel nun endlich
aufhört und die Not der Bevölkerung in diesen schmerz-
haften Stunden nicht noch länger durch schändliche For-
derung von Wucherpreisen ausgenutzt wird. Die Landwirte
sind fernerhin darauf zu kontrollieren, daß sie ihrer Abgabe-
pflicht im Verhältnis zu den Entwertern voll und ganz
nachkommen.

Daß und wann die Warnung den Landwirten zum ersten
mal zur Kenntnis gebracht worden ist, wollen Sie mir spä-
testens bis zum 28. d. Mts. mitteilen.
Limburg, den 22. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Betr.: Festlegung von Erzeuger-, Großhandels- und Klein-
handelspreisen für das Großherzogtum Hessen und den
Regierungsbezirk Wiesbaden.

In Ausführung unterer Bekanntmachung vom 20. d. M.
werden mit Genehmigung der Reichshofstelle für Gemüse und
Obst nachstehende Kleinhandelspreise festgelegt:

Beifuhr	11 Pf.
Kartoffel	10 Pf.
Wirsingsoß	10 Pf.
rote Speisebohnen und Englische Karotten	15 Pf.
gelbe Speisebohnen	11 Pf.
kleine rote Karotten	20 Pf.
Zwiebeln	22 Pf.

Die Kommunalverbände können für ihre Gebiete Groß-
handelspreise festlegen, die in einem entsprechenden Verhält-
nis zu den Kleinhandelspreisen stehen müssen.

Für rote Beete werden folgende Großhandelspreise fest-
gelegt:

	Groß-Preis	Klein-Preis
rote Beete	M. 11,50	M. 16,—

Vorstehende Preise gelten für marktfähige Ware erster
Güte. Ein treten drei Tage nach ihrer Veröffentlichung in
Kraft.

Zugleich weisen wir darauf hin, daß für die übrigen Ge-
müsearten, die zurzeit geerntet werden, gemäß den früheren
Verordnungen die nachstehenden Preise gelten:

Gemüsearten:	I. Gruppe		II. Gruppe	
	Groß-Preis	Klein-Preis	Groß-Preis	Klein-Preis
Spargel	—15	—13	—25	—23
Spinat (ungewäss.)	—25	—21	—41	—35
Erbsen	—30	—28	—45	—36
Bohnen:				
a) Stangenbohnen	—40	—30	—60	—48
b) Buschbohnen	—40	—30	—60	—48
c) Wache- u. Preißenbohnen	—50	—40	—70	—56
d) Bau- u. Tellerbohnen	—15	—10	—25	—20
Maibohnen ohne Preis	—04	—07	—10	—07
Rotkohl	—20	—16	—24	—20
Wasserkohl (Kohlrabi)	—15	—10	—24	—20
Kartoffeln	—25	—22	—35	—30

Uebersichtstabelle nachstehender Höchstpreise werden nach
dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 in der Fassung der
Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S.
516) mit Geltung bis zu einem Jahre, oder mit Ge-
brauch bis zu 10.000 M. befristet.

Limburg, den 15. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende.

Werner, Regierungsrat.

Wiesbaden, den 13. September 1918.

Nachrichtensrat des Arbeiter- und Soldatenrats.

Der Vorsitzende.

Dr. v. G. Regierungsrat.

Bekanntmachung.

betreffend die Einberufung der Wehrfähigen zum Kriegsdienst.

Am 1. August 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 14 Nr. 1 des
Kriegsgesetzes vom 1. Juni 1900 (Reichsgesetzbl. S. 877)

nach dem § 8 des Gesetzes über die Einberufung der Wehr-
fähigen zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August
1914 (Reichsgesetzbl. S. 877) folgende Anordnung er-
lassen:

§ 1. Die Wehrfähigen sind aus dem Kriegsdienst aus-
genommen. Sie gelten vom 1. Oktober 1918 ab nicht mehr
als gewöhnliche Wehrfähige. Von diesem Zeitpunkt ab
ist ihnen den mit der Einberufung beauftragten Behörden niemand
verpflichtet, diese Wehrfähigen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Bis zum 1. Januar 1919 werden Wehrfähigen aus-
genommen, die aus dem Kriegsdienst ausgenommen sind
oder gewöhnliche Wehrfähige, die in Zahlung genommen, als
auch gegen Kriegsdienst, Kriegsdienstleistungen oder Wehr-
dienstleistungen mit der Wehrmacht unter einem Krieg gegen
Deutschland eingesetzt sind.

§ 3. Die Wehrfähigen sind aus dem Kriegsdienst aus-
genommen, die aus dem Kriegsdienst ausgenommen sind
oder gewöhnliche Wehrfähige, die in Zahlung genommen, als
auch gegen Kriegsdienst, Kriegsdienstleistungen oder Wehr-
dienstleistungen mit der Wehrmacht unter einem Krieg gegen
Deutschland eingesetzt sind.

Berlin, den 1. August 1918.

Der Reichspräsident.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Aufforderung

an das reisende und verkehrtreibende Publikum

zur Unterstützung der Eisenbahnverwaltung bei Erfüllung
ihrer Aufgaben.

Die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen in der Heimat ist
zur Zeit bedroht durch große Verluste für die Ver-
waltung. Abgabe zahlreicher Personal- und Material- an
die Front und das besetzte Gebiet sowie starke Vernichtung der
Betriebsmittel.

Gleichwohl gilt es, steigende Anforderungen und bevor-
stehende neue Aufgaben zu erfüllen, z. B. für die Rüstungs-
industrie, die Militärverwaltung, die Verteilung der Rohstoffe
und Nahrungsmittel.

Für Erhöhung der Leistungsfähigkeit sind von der Eisen-
bahnverwaltung in weitestem Umfang Maßnahmen getroffen,
die aber nicht ausreichen, falls nicht auch das reisende und
verkehrtreibende Publikum die Eisenbahnverwaltung unterstützt.

Tatkräftige Mithilfe und Unterstützung durch alle Reisenden
und Verkehrtreibenden sind daher zur Erfüllung der großen
Aufgaben der Eisenbahnverwaltung dringend erforderlich.

Auf Beachtung folgender Punkte kommt es vornehmlich an:

I. Einschränkung im Personen-, Gepäck- und Express-(Güter-)Güterverkehr.

Nicht dringliche Reisen müssen unterbleiben. Gepäck- und
Expressgüter sind auf das notwendige Maß einzuschränken.

Auf jeden einzelnen und auf jedes einzelne Stück kommt
es an. Überfüllungen der Personen- und Packwagen führen
zu Zugverspätungen. Dadurch werden Züge für den Verkehrs-
bedarf und die Volksernährung in Mitleidenschaft gezogen
und die Betriebsleistungen ungünstig beeinflusst.

II. Ausnutzung der verminderten Wagengestände.

1. Ausnutzung der Güterwagen bis zur angeordneten
Belastungsfähigkeit. Zusammenfassung der Bestellungen und Zu-
sammenlegung der Güter für mehrere Empfänger an Orten,
die in derselben Richtung liegen.

2. Schnelle Abfuhr der Güter, auch an Sonn- und
Feiertagen.

3. Gemeinsamer Bezug von Lebensmitteln, Rohstoffen usw.
durch Zusammenfassung und Bildung von Bezugsgemein-
schaften, damit nach Möglichkeit die Abfuhr mit geschlossenen
Zügen erfolgen kann.

III. Vereinfachung des Verkehrs.

1. Umbauung ungenutzter und unwirtschaftlicher Transport-
wege. Der Bezug von ferngelegenen Orten muß vereinfacht werden,
sodass ein adäquater Versorgungszustand vorhanden ist.
Dabei sind finanzielle Nachteile in Kauf zu nehmen und keine
Nachteile auf allgemeine und besondere Verkehrsbedingungen
zu nehmen.

2. Vermeidung von Sendungen auf lange Entfernungen,
sowie die durch Fuhrwerk oder Kraftwagen befördert werden
können.

3. Vermeidung des Wasserweges namentlich für Massengüter
auf möglichst weite Entfernungen.

IV. Anpassung des Verkehrs an die dringlichen Verhältnisse des Kriegsdienstes.

1. Wenn Bau neuer Fabriken oder bei erheblichen Er-
weiterungen der Bestände und Eisenanlagen ausbleiben,
um bereits während des Bezuges von Rohstoffen Sendungen
zu vermeiden.

2. Rechtzeitige Benachrichtigung der Eisenbahnverwaltung,
sobald ein harter Verkehrsdruck zu erwarten ist, damit
Rechtsprechung der Eisenbahnverwaltung vermieden wird. Vermeidung
gleichzeitiger Zufuhr mit den Eisenbahnen, insbesondere
falls rechtzeitiger Abfuhr bestellter Wagen bei konstantem
Zustand.

Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen
trägt in militärischer wie wirtschaftlicher Hinsicht mit in
erster Linie zu einem erfolgreichen Ausgang des Krieges bei.
Die Eisenbahnen müssen daher in diesem Sinne in voller Kraft
arbeiten, die Bedürfnisse des Heeres, der Volksernährung
und der Kriegswirtschaft zu befriedigen.

Der Ernst der Stunde verlangt, daß jeder
zu seinem Teile zur Entlastung der Eisen-
bahnen beiträgt.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die schmerzliche Mitteilung, dass meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Johanneffe Lina Knapp

geb. Möhn

nach kurzem schwerem Leiden im Alter von 31 Jahren gestorben ist.

Im Namen der tieftrauernden Angehörigen:
Julius Wilhelm Knapp.

Dauborn, den 20. November 1918.

14/270

Die Beerdigung findet am Freitag den 22. November, nachmittags um 3 Uhr statt.

Todes-Anzeige.

Unsere Freunde und Bekannten die traurige Nachricht, dass unsere innigstgeliebte Tochter, Schwester, Schwägerin, Enkelin und Tante

Ellie

nach langem schwerem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden im Alter von 16 Jahren heute morgen sanft im Herrn entschlafen ist.

Im Namen der tieftrauernden Angehörigen:
Familie Wirbelauer.

Seeden, den 19. November 1918.

6/270

Die Beerdigung findet am Freitag nachmittag um 3 Uhr statt.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Staats- und Gemeindesteuern. Öffentliche Mahnung.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 20. August d. J. (Maffauer Note vom 22. August Nr. 194 und Limburger Anzeiger vom 22. August Nr. 194), wonach mit Genehmigung des Herrn Finanzministers an die Stelle der schriftlichen Mahnung die Mahnung durch öffentliche Bekanntmachung tritt, werden alle Steuerpflichtigen, welche mit Zahlung der Staats- und Gemeindesteuern für das 3. Vierteljahr noch rückständig sind und denen der Steuerzettel bis einschließlich 10. d. Mts. zugehört war, hierdurch aufgefordert, ihren Steuerzettel bis zum 25. d. Mts. an die Stadtkasse einzuliefern.

Nach Ablauf dieser Frist erfolgt ohne weitere Aufforderung oder Benachrichtigung die löschpflichtige Zwangsbeitreibung. Limburg, den 20. November 1918.

5/270 Die Stadtkasse.

Lebensmittel-Verteilung.

Honigerjag.

Auf den Bezugsabschnitt Nr. 123 der Lebensmittelkarte gelangen 100 Gramm Honigerjag zum Preise von 80 Pf. das Pfund zur Verteilung.

Abgabe der Abschnitte bis Samstag abend. Ablieferung der Abschnitte durch die Gewerbetreibenden bis Montag mittag. Ausgabe des Honigerjags Dienstag, Kleinverkauf von Mittwoch ab.

Petroleum.

Auf Nr. 2 der Petroleumkarte wird in den Geschäften von Christmann, Krepping und Reßler 1/2 Liter Petroleum verabfolgt. Limburg, den 20. November 1918.

16/270

Städtisches Lebensmittel-Amt.

Ausgabe der Reichs- u. Vorzugsfleisch-Karten.

Die Ausgabe der Reichs- und Vorzugsfleisch-Karten erfolgt am:

Samstag, den 23. ds. Mts. für den ganzen Stadtbezirk auf Zimmer Nr. 13 des Rathauses und zwar:

- I. für die Straßen *straße bis einschl. Frankfurterstraße vormittags von 8-1 Uhr in Ausgabe-Stelle 1,
- II. für die Straßen Friedhofsweg bis einschl. Holzheimerstraße nachmittags von 3-5 1/2 Uhr in Ausgabe-Stelle 1
- III. für die Straßen Ho pitalsstraße, einschl. Obere Schiede vormittags von 8-1 Uhr in Ausgabe-Stelle 2,
- IV. für die Straßen Untere Schiede bis einschl. Wörthstraße nachmittags von 3-5 1/2 Uhr in Ausgabe-Stelle 2.

Militärpersonen erhalten die Karten durch Vermittlung ihres Luppenheils.

Wir machen hier auf aufmerksam, dass, um Unstimmigkeiten zu vermeiden, der Austausch der Karten in jedem Falle nur Stammtafeln der vorliegenden Fleischkarten vorzulegen sind.

Limburg, den 19. November 1918

Der Magistrat.

Auszahlung der Vergütung für abgelieferte Metalle usw.

Die Vergütung für abgelieferten reichhaltigen Metalle usw. kann am Samstag, den 23. ds. Mts. von 9 bis 12 Uhr vormittags auf Zimmer 4 des Rathauses abgeholt werden. Anerkennungsschein bzw. Ablieferungsbescheinigung ist mitzubringen. Limburg, den 20. November 1918.

13/270

Der Magistrat.

Nehme nur aus Dauborn, Kirberg, Ohren etc. zur Verarbeitung an.

Frau Wagner, Schmied b. Dauborn.

Ein 12 Jahre altes gutes Pferd

1,70 m groß, steht zu verkaufen bei

Johann Sigmund in Geilenheim, Pfälzerstr. 15.

Wachtung! Schlachtpferde

und Vieh zum Verkauf

3/271 Hugo Reßler, Pferdewerger Wiesbaden, Telefon 2612.

Ich habe den Erlaubnis-schein zum Einkauf

2 Biegen

zu verkaufen. 12/270 Son. wem. sagt die GpD

Bekanntmachung.

In dieser Woche wird Fleisch nur verabfolgt an Schwer-

kranken und solchen Personen, denen von der Arztkommission

Fleischzulassung bewilligt ist.

Die Bezugsscheine hierfür werden am Freitag, den 22.

November, vormittags zwischen 8 und 1 Uhr auf Zimmer 14

des Rathauses ausgegeben. Fleischkarten sind vorzulegen.

Limburg, den 20. November 1918.

7/270 Städtisches Lebensmittel-Verkaufsamt.

Der Magistrat.

Handwerker Gewerbetreibende

erhalten Auskunft, Rat und Hilfe in allen Angelegenheiten:

Wirtschaftsfragen

Richtungsbezeichnung

Fachliche Beratung

Steuersachen

Rechtsfragen

Technisches Rat

Forderungen

Buchführung

durch die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe Limburg a. d. Lahn im Schloss

Permal 302

Von heute ab habe ich die ärztliche Tätigkeit meines verstorbenen Vaters, des Geheimen Sanitätsrates Dr. Loeb übernommen.

Sprechstunden: vormittags 10-12

nachmittags (ausser Sonntags) 3-4

4/265

Telefon: 289

Limburg (Lahn), Werner-Sengerstrasse 17, den 14. November 1918.

Dr. med. Georg Loeb.

Heimatschutz Limburg.

Heute Donnerstag abend 8 Uhr:

Vollversammlung im „Preussischen Hof“.

Alle männlichen Ortsangehörigen über 20 Jahre werden zur Teilnahme höflich eingeladen. 18/270

Der Ausschuß.

Heimatschutz Limburg.

Zwecks Bildung der „6. Komp. des Heimatschutzes“ werden die Träger der Eisenbahnstraße, Wallstraße, Judenstraße, Schlenker, Gartenstraße, Wiesstraße, Poststraße, Holzheimstraße, Stefanshölz, Frankfurterstraße und südlich der Eisenbahn zu einer

Versammlung

in der Wirtschaft Brach am Freitag den 22. d. Mts. 8 Uhr abends eingeladen.

8/270

Im Auftrage:

Albrecht Dück.

Donnerstag, den 21. ds. Mts., abends 8 1/2 Uhr:

Außerordentliche Hauptversammlung

der Feuers. Feuerwehr im Vereinslokal. Wegen der Wichtigkeit der Sache wird vollständiges Erscheinen erwartet.

2/270

Das Kommando.

Landwirte

nützt die Stoppelwägen aus!

Arbeitsbücher

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.



Glühlampen und Installations-Material für elekt. Lichtleitungen.

Glaser & Schmidt, Limburg.

8/270

Männliche Arbeitskräfte

Alle hier erhalten sofort geeignete Beschäftigung durch die unterzeichnete Vermittlungsstelle kostenlos nachzuweisen. Meldeformulare sind bei den Bürgermeistern der hier angeschlossenen Kreise erhältlich.

1/270

Kreisarbeitsnachweis, Limburg (Lahn) für die Kreise Limburg, Oberlahn, Oberwesterwald, Unterlahn, Unterwesterwald und Westerburg.